

WICHTIGE MITTEILUNG

Thema: **Fahren mit Licht ab 1. Januar 2014 obligatorisch**

Sehr geehrte Kunden

Wie Sie sicher spätestens in den letzten Tagen des Jahres 2013 aus den Medien erfahren haben gilt ab 1. Januar 2014 im Strassenverkehr eine neue Vorschrift.

Alle motorisierten Fahrzeuge ab Baujahr 1970 müssen nun auch tagsüber mit dauernd eingeschaltetem Abblendlicht (falls kein spezielles Tagfahrlicht vorhanden ist) betrieben werden.

Dies war bis dato für Motorräder lediglich eine Empfehlung. Nun ist es Pflicht.
Wer ohne Licht, (Standlicht gilt nicht), erwischt wird bezahlt eine Busse von Fr. 40.-.

Neben höherem Benzinverbrauch hat diese Vorschrift auch noch andere Auswirkungen in verschiedener Hinsicht.

Die Scheinwerfer- und Rücklichtlampen dürften früher ‚durchbrennen‘, was uns Händler ja nicht weiter stören sollte, da es sich dabei um ein Verschleissstück handelt und der Kunde versteht, dass diese Lampen durch den ‚Dauerbetrieb‘ etwas früher ‚den Geist‘ aufgeben.

Ein anderes Problem dürfte bei gewissen Fahrzeugtypen jedoch zu Diskussionen und allenfalls zu unberechtigten Garantie- oder Kulanzbegehren führen.

Gemeint ist die **Batterie**, vor allem verwendet in **kleineren Motorrädern und Scootern**.

Durch den ‚Dauerbetrieb‘ der Lichtanlage, speziell im Kurzstreckenverkehr und insbesondere im Zusammenspiel mit vielen Startvorgängen, städtischem Langsamverkehr und tiefen Motordrehzahlen, wird durch die kurzen und schwachen Ladezyklen bei manchem Motorrad/Roller die Batterie zwangsläufig rasch ihre Leistungsgrenze erreichen.

Die Lichtmaschine/Alternator ist vor allem bei älteren Modellen nicht für solche Betriebsformen ausgelegt, sodass die gesamte Lichtmaschinenleistung für den Fahrbetrieb (Licht, Start) benötigt wird und für die belastete Batterie letztendlich zu wenig Ladestrom übrigbleibt. Auch eine neu eingebaute Batterie wird sich sehr schnell teilentladen und nie wieder richtig aufgeladen und dadurch Schaden nehmen. Eine dauerhaft nur teilgeladene Batterie wird nie wieder die volle Kapazität erreichen und sehr schnell ganz defekt sein.

Die Kundschaft wird nicht so einfach verstehen und hinnehmen, dass nach kurzer Zeit schon wieder eine neue Batterie benötigt wird. Und: Auch die **neue Batterie wird das eigentliche Problem nicht beheben!** Auch die Neue wird wiederum nicht lange durchhalten und ebenfalls schnell an Leistung einbüßen, bis zum erneuten Totalausfall. Und so geht es weiter und weiter

Es ist deshalb wichtig, dass Sie als Händler die Kundschaft auf diese Problematik aufmerksam machen. Eine Lösung besteht darin, dass Sie den Kunden **moderne, intelligente Ladegeräte** verkaufen um das Fahrzeug über Nacht, und sowieso bei längeren Standzeiten, am Gerät anzuschliessen. Die Batterie wird es danken. Da Batterien in der Regel nicht so leicht zugänglich sind gibt es für das erleichterte, direkte Anschliessen aussen am Fahrzeug entsprechende Steckdosensets als Zubehör.

Im Weiteren vermeiden Sie weitestgehend unangenehme Diskussionen mit der Kundschaft (wie oben erwähnt) betreffend Kulanz- oder Garantieansprüchen für defekte Batterien.

Die Batterie selbst ist in den meisten Fällen (wie erwähnt) nicht das Problem. Vielmehr liegt es fast immer an unterlassener Pflege oder an Überbelastung der gesamten elektrischen Anlage. (Keine ausreichende Ladeleistung im Fahrbetrieb).

Umweltschutz: Jede Batterie, die nicht ersetzt werden muss, ist auch ein Beitrag an den Umweltschutz. Batterien enthalten Schwermetalle, Säuren und andere giftige Stoffe. Die Herstellung einer neuen Batterie bindet wieder neue Ressourcen und braucht Energie und muss transportiert werden.

Der Einsatz moderner Ladegeräte schont somit Umwelt und Portemonnaie.

Die Zweijahresgarantie gilt für Material- und Montage-/Verarbeitungsfehler, aber nicht für unterlassene Pflege, unsachgemässer Verwendung oder Überbelastung. Unter gewissen Bedingungen wird die Batterie zum Verschleissartikel, worauf nur noch eingeschränkt Garantieanspruch besteht.

Die Batterie-Hersteller und -Lieferanten haben uns angewiesen, bei eventuellen Garantieanfragen diese Thematik zu berücksichtigen und entsprechende Ansprüche aus genannten Gründen abzulehnen.